



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur*

Artikelnummer: *5450*

UFI-Code: *MQ40-50NA-Q00J-FUHQ*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Poliermittel mit Reinigungswirkung. Für Edelstahl- und Chrom-Oberflächen.
Für private und gewerbliche Anwender.*

Produktcode (A.I.S.E.): AISE-P406 / Poliermittel, Imprägniermittel, manuelle Anwendung.

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

LCS "C" Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "IS" Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC 31 Poliermittel und Wachsmischungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Josef Zürn

ROTWEISS Produkte

Sandgraben 8

88142 Wasserburg

Telefon: +49 (0)8382 89044

Telefax: +49 (0)8382 89544

E-Mail: info@rotweiss.com

Webseite: www.rotweiss24.de

Ansprechpartner:

Frau Petra Zürn

Telefon: +49 (0)8382 89044

E-Mail: petra.zuern@rotweiss.com

1.4 Notrufnummer

Frau Petra Zürn

+49 (0)8382 89044

Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:

Mo - Fr 08:00-16:00 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH208, Enthält Terpentin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme
GHS07



Signalwort
Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208, Enthält Terpentin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

-

Zusätzliche Kennzeichnung

-

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch)



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics; 15 - 25 %

CAS-Nr.: - ; EG-Nr.: 918-481-9; REACH: 01-2119457273-39- XXXX

EUH066

Asp. Tox. 1, H304

Terpentin; < 0,25%

CAS-Nr.: 8006-64-2; EG-Nr.: 232-350-7; REACH: 01-2119502456-45- XXXX

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H302

Asp. Tox. 1, H304

Acute Tox. 4, H312

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

*Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.*

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung
Nicht zutreffend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel
Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung

*Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:
2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.*

*Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:
4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.*

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeignete Verpackung:
Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:
Lagerklasse 12

Lagertemperatur:
5 - 30°C Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Silikonölfreie Polierpaste für die manuelle und maschinelle Anwendung auf Aluminium-Oberflächen zum Entfernen von Kratzern und Verwitterungen. Schützt vor Anlauf- und Oxidationsspuren.

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Terpentin

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Dermal 9.51 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Dermal 1.97 mg/kg/Tag

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 4.8 mg/m³

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 10 mg/m³

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 3.8 mg/m³

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 15.5 mg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 240 µg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 2 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 18 µg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 2.16 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Oral 78 µg/kg/Tag

PNEC

Terpentin

Expositionswege: PNEC:

Erde 2.8-1000 µg/kg

Seewasser 20-100000 ng/L

Seewassersedimente 2.3-580 µg/kg



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Süßwasser 200-1000000 ng/L

Süßwassersedimente 23-5800 µg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Körperschutz

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Handschutz

Handschuhe

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke (mm): 0.4

Durchbruchzeit (min.): >480

Normen EN374-2, EN374-3, EN388



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Augenschutz

Schutzbrille EN166

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Paste

Farbe: Blaugrün

Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Charakteristisch

pH: 7,9

Dichte (g/cm³): 1,14

Kinematische Viskosität: >20,5 mm²/s (40 °C)

Partikeleigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C): >100

Dampfdruck: 0,4 hPa (25 °C)

Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): >100

Entzündbarkeit (°C): >400

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v): 11 - 60,8

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L): Es liegen keine Daten vor



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:
Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt / Substanz Terpentin

Prüfmethode: OECD 203

Spezies: Fisch, Danio rerio

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LL50

Ergebnis: 29 mg/L

Produkt / Substanz Terpentin

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus

Prüfdauer: 72 Stunden

Test: ErC50

Ergebnis: 17,1 mg/L

Produkt / Substanz Terpentin



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EL50
Ergebnis: 6,4 mg/L*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

*Produkt / Substanz Terpentin
LogKow: 0,8-6,3
Ergebnis: -*

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

*Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Produkt und ungereinigter Verpackung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Restentleerte Verpackungen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden.

150 ml-Flasche: Kunststoff;

Produkt
Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

08 01 19 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Ungereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

*Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter
auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID,
mit Seeschiffen gemäß IMDG,
per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR*

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:
Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung:
Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung -Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:
Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:
Terpentin unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).

Anderes:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Lösemittelverordnung (31. BIMSchV):
VOC-Anteil: 20 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für keine der Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Das Datenblatt wurde überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen. Es ersetzt alle Vorgängerversionen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts



EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

ROTWEISS Edelstahl & Chrom Glanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,06

Überarbeitet am: 17.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

- *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.*
- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.*
- *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).*
- *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).*
- *Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).*

16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

-

16.7 Sonstige Hinweise

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.